

Budissinische wöchentliche Nachrichten.

No. XXXVIII.

Den 21. September 1782.

I. Aus Budissin. Oberamts-Verordnung.

Des Durchlauchtigsten Kurfürstens zu Sachsen und Markgrafens in Ober- und Nieder-Lausitz d. Z. bestalter Oberamts-Verwalter im Markgrafthum Oberlausitz, Amtshauptmann des Budissinischen Kreises und Appellationrath, Ich, Johann Wilhelm Traugott von Schönberg, auf Kulm, Neuhof und Luga, Entbiete denen Hoch- und Wohlgebornen, Wohlgebornen, Ehrwürdigen, Hoch- und Wohlledlen, Bestrengen und Besten, auch Edlen und Ehrenvesten, Grafen, Herren, Prälaten, denen von der Ritter- und Landschaft besagten Markgrafthums Oberlausitz, sowohl auch denen Ehrbaren und Wohlweisen Bürgemeistern und Rathmannen derer Städte daselbst, meine willige und freundliche Dienste, auch günstig und geneigte Willfahung, und

gebe denen Herren, Denenselben und euch hierdurch zu vernehmen, es zeigt auch die abschriftliche Beyfuge des mehrern: was maassen Höchstgedachte Ihro Kurfürstl. Durchl. mein gnädigster Herr, Dero Landeshauptmannschaft in hiesigem Markgrafthum Oberlausitz die Direction des Straßenbaues, welcher bereits im Jahr 1737 darzu Auftrag ertheilet, von derselben veranstaltet und darüber die nöthige Absicht geführt worden, fernerweit übertragen, auch selbige deshalb mit einer besondern Instruction versehen lassen.

Welche gnädigste Entschlüssung Namens mehr Höchstgedachter Ihro Kurfürstl. Durchl. meines gnädigsten Herrns, und in aufhabender Oberamts-Verwaltung Ich denen Herren, Denenselben und euch, nebst dem Inhalt des Iten Xten und XIIten Sphi der an die Landeshauptmannschaft ergangenen Instruction, als eine Erläuterung und Anweisung des Straßenbau-

P p

bau